



NIEDERSCHRIFT
über die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung des
G E M E I N D E R A T E S

am **16. April 2024** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 19:00 Uhr.
Die Einladung erfolgte per e-mail am 11. April 2024. Der Gemeinderat Herr
Johann Hirsch wurde per RSb (Zustellung am 11. April 2024) verständigt.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Reinhard Nowak
Vizebürgermeister	Elisabeth Hirsch
Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes van Dyck
Geschäftsführender Gemeinderat	Günter Gschweidl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Gemeinderat	Anton Schiner
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Johannes Aschenbrenner
Gemeinderat	Martin Rockenbauer
Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Gemeinderat	Mathias Winklmüller
Gemeinderat	Ing. Karl Heinz Steindl
Gemeinderat	Ing. Stefan Mader, MA
Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls

Anwesend waren außerdem:

Gäste: Mag. Julius Kiennast, Andrea Spiegl, Karin Grünauer

Schriftführerin:

Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Gemeinderat	Franz Dittrich
Gemeinderat	Christoph Steindl
Gemeinderätin	Sonja Wrba

Nicht entschuldigt waren:

Gemeinderat Johann Hirsch

Vorsitz: Bürgermeister Reinhard Nowak

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024**
- 2. Abwicklung Gebührenbremse über GVH**
- 3. Verlängerung der Haftung – Bodenaushubdeponie**
- 4. Löschung Wiederkaufsrecht – Michaela und Andreas Meierhofer**
- 5. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung – LED Umbau Ortsnetz Weitersfeld**
- 6. Netz NÖ – Mitverlegung Niederspannungs-Erdkabelleitungen Hauptstraße und Milchhausstraße in Weitersfeld**
- 7. Mitverlegungsarbeiten Straßenbeleuchtung KG Weitersfeld**
- 8. Netz NÖ – Dienstbarkeitsvertrag**
- 9. NÖ Straßenbauabteilung – Übernahmeerklärungen Nebenanlagen**
- 10. Amt der NÖ Landesregierung – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, WVA Ober- und Untermixnitz**
- 11. Auftragsvergabe der WVA Fronsburg**
- 12. Kindergartentransport Preisanpassung**
- 13. Anhebung Materialbeitrag im Kindergarten**
- 14. Beitritt – Mobilitätsgemeinde**
- 15. NAFES Förderung**
- 16. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Frau Vizebürgermeister, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten ist die Tagesordnung per e-mail, zusätzlich dem Gemeinderat Johann Hirsch per RSb schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Traditionell gratuliert Bürgermeister Reinhard Nowak denjenigen, die in den letzten Tagen bzw. in den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass die Straße bei der Werkstätte des Lagerhauses in Weitersfeld sanierungsbedürftig ist.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, einen Regenwasserkanal und gleichzeitig einen Ringschluss der Wasserleitung zu errichten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 17 „Kanal- und Wasserleitung Bahnhofstraße Lagerhaus Werkstätte“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 16 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage A angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass die Straße bei der Werkstätte des Lagerhauses in Weitersfeld von der NÖVOG an die Marktgemeinde Weitersfeld kostenlos übergeben wurde.

Das Kopfsteinpflaster weist bereits große Spurrillen auf. Dort, wo die ehemalige Brückenwaage gewesen ist, müsste auch das Pflaster erneuert werden.

Nach der Errichtung der Werkstätte vom Lagerhaus wäre es sinnvoll das Pflaster durch eine Asphaltstraße zu ersetzen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 18 „Erneuerung Straße Lagerhaus Werkstätte“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 16 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage B angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Punkt 15 „NAFES Förderung“ wird vorgezogen und vor Punkt 1 behandelt.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024

Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail oder persönlicher Zustellung zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Punkt 2. Abwicklung Gebührenbremse über den GVH

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorrichtungen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt. Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe für die Gemeinde (sh. Beilage).

- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen, die zum Stichtag an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind.
- Da der Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben (kurz GVH) mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVH erfolgt, wird der GVH mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den GVH vorab zu überweisen. Die diesbezüglichen dafür anfallenden Kosten werden vom GVH aliquot nach der Höhe des überwiesenen Zweckzuschusses der teilnehmenden Gemeinden weiterverrechnet.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer durch den GVH abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem GVH zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Weitersfeld** beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **Euro 25.421,00** an den Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben (kurz GVH) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei soll für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GVH zum Stichtag verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit **€ 0,2102** festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren.

Der GVH wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GVH nach der Beschlussfassung bis zum 30.6.2024 überwiesen.

Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem GVH entstehenden Kosten und Steuern werden durch die Gemeinde übernommen und dem GVH ersetzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu oben genannten Beschluss geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 3. Verlängerung der Haftung Bodenaushubdeponie

Sachverhalt:

Bei der Bodenaushubdeponie der Marktgemeinde Weitersfeld haben wir eine bestehende Bankgarantie bei der Volksbank Wien AG mit einer Höhe von € 5.000,-; diese läuft mit 31.05.2024 aus.

Gemäß Bescheid vom 9. Juni 2020, WST1-K-460/053-2020 ist die im Bescheid vom 21. August 2015, RU4-K-460/042-2014, vorgeschriebene Sicherstellung in der Höhe von € 5.000,- bis 30. September 2030, wertgesichert nach dem Baukostenindex Straße (Basis April 2010), dies entspricht einem Betrag in der Höhe von € 7.315,-, zu leisten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Verlängerung der Bankgarantie bei der Volksbank Wien AG in der Höhe von € 7.315,- (wertgesichert nach dem Baukostenindex Straße – Basis April 2010) bis zum 30. September 2030 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**Punkt 4. Löschung Wiederkaufsrecht – Michaela und Andreas Meierhofer,
2084 Weitersfeld 349**

Sachverhalt:

Frau Michaela und Herr Andreas Meierhofer, beantragen die Löschung des Wiederkaufsrechtes beim Grundstück 149/16, EZ 1584 in der KG Weitersfeld 10238.

Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom 7. April 2005 an die Fam. Meierhofer verkauft.

Sämtliche Kriterien sind erfüllt und es kann dem Antrag stattgegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 5. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung – LED Umbau Ortsnetz Weitersfeld

Sachverhalt:

Durch den Ausbau des Breitbandes werden nach langen Verhandlungen mit der EVN Netz NÖ sämtliche Freileitungen in die Erde verlegt. Dadurch sollte auch die Straßenbeleuchtung von den Dächern entfernt werden. Für das gesamte Gebiet der KG Weitersfeld belaufen sich die Kosten für 65 Lichtpunkte mit Masten und LED Leuchtkopf auf netto € 119.388,47; brutto € 143.266,17.

Vom KIP haben wir noch € 34.712,- an Fördermittel für solche Maßnahmen zur Verfügung. Für die Umstellung auf LED gibt es vom Land NÖ pro Lichtpunkt € 100,- ebenso kann man beim Bund (KPC) um eine Förderung in der Höhe von € 30,- pro Lichtpunkt ansuchen.

Vom Büro LR Schleritzko bekam ich die Zusage, dass wir bis zu € 30.000,- bekommen werden.

Aufstellung der Förderungen:	KIP	€ 34.712,-
	LED NÖ Land	€ 6.500,-
	KPC Bund	€ 1.950,-
	Büro LR	€ 30.000,-
	Gesamt:	€ 73.162,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Lichtservice Zusatzvereinbarung EV.Nr. L-B-05-108/ES-3-10035-67 zu Lichtservice Übereinkommen –Weitersfeld / LED Umbau für das gesamte Ortsnetz geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 6. Netz NÖ – Mitverlegung Niederspannungs-Erdkabelleitungen Hauptstraße und Milchhausstraße in Weitersfeld – Vereinbarung der Künettenaufteilung

Sachverhalt:

Bis eine politische Entscheidung erreicht wurde, gab es harte Verhandlungen mit dem Netz NÖ, damit das gesamte Gebiet der KG Weitersfeld verkabelt wird und auch die Straßenbeleuchtung in die Erde verlegt werden kann. Es wird der Anteil der Breite der Künette folgender Maßen vereinbart. Die NÖGIG übernimmt 30 cm, EVN-Netz übernimmt 20 cm und die Gemeinde übernimmt für die Straßenbeleuchtung 10 cm von der Künette.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vereinbarung mit dem EVN-Netz NÖ geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 7. Mitverlegungsarbeiten Straßenbeleuchtung KG Weitersfeld

Sachverhalt:

Die Firma Held & Francke hat für die Straßenbeleuchtung für den Künettenanteil, welcher von der Marktgemeinde Weitersfeld getragen werden muss, ein Angebot in der Höhe von netto € 66.855,29; brutto € 80.226 ,35 gelegt.

Durch die Möglichkeit, das Aushubmaterial bei Frau Newrkla Valerie zum Anheben des Grundstückes anzuliefern, werden sämtliche Entsorgungskosten vom Aushubmaterial der Gemeinde gutgeschrieben. Dadurch verringern sich die Kosten vom Anteil der Mitverlegung für die Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die die Auftragsvergabe an die Firma Held & Francke für den 10 cm Künettenanteil geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 8. Netz NÖ – Dienstbarkeitsvertrag

Sachverhalt

Dieser Vertrag bezieht sich auf die Trafo Station in Starrein. Seitens der EVN, mit Absprache der Marktgemeinde Weitersfeld, wurde der neue Trafo auf dem Grundstück Nr. 351, EZ 188 in der KG Starrein 10230 errichtet. Dies sollte mit einem Dienstbarkeitsvertrag rechtlich abgesichert werden. Im Dienstvertrag wird festgehalten, dass dies auf sämtliche Rechtsnachfolger und auf die Bestandsdauer der Anlage vereinbart wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Dienstbarkeitsvertrag mit dem Netz NÖ geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 9. NÖ Straßenbauabteilung – Übernahmeerklärungen für Nebenanlagen

Sachverhalt

Seitens der Straßenmeisterei Geras wurden einige Nebenanlagen im Gebiet der Marktgemeinde Weitersfeld errichtet. Diese sollten von der Marktgemeinde Weitersfeld übernommen werden. Dafür soll eine Übernahmeerklärung unterzeichnet werden.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

- L 37 vom km 3,680 – km 3,850 - Weitersfeld Bürgerspital NA
L 40 vom km 0,150 – km 0,220
- L 1155 vom km 5,185 – km 5,235 – Starrein „Kapellenplatzerl“
- L 37 vom km 3,144 – km 3,370 – Weitersfeld „Pleissingerstraße“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Übernahmeerklärungen der Nebenanlagen geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 10. Amt der NÖ Landesregierung – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die WVA Ober- und Untermixnitz

Sachverhalt

Für die Errichtung der WVA Obermixnitz und Untermixnitz ist es notwendig, Grundstücke von öffentlichem Wassergut zu beanspruchen. Dies betrifft folgende Grundstücke:

In der KG Starrein, Grundstück Nr. 132, EZ 197
KG Obermixnitz, Grundstück Nr. 467, EZ 428
KG Untermixnitz, Grundstück Nr. 390 und 267, EZ 258

Dafür ist es notwendig, mit der Republik Österreich einen Vertrag für die Benützung abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die WVA Ober- und Untermixnitz mit der Republik Österreich geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 11. Auftragsvergabe der WVA Fronsburg

Sachverhalt:

Es wurde der Auftrag für die Errichtung der WVA Fronsburg in Form eines nicht offenen Verfahrens ausgeschrieben.

5 Firmen haben ein Angebot abgeben. Am 28. Februar 2024 um 11:15 Uhr wurden die Angebote wie folgt geöffnet:

Leyer & Graf	netto € 1.289.632,57	brutto € 1.547.559,05
Swietelsky AG	netto € 1.252.231,07	brutto € 1.502.785,28
Strabag AG	netto € 1.272.287,80	brutto € 1.526.745,36
Held & Francke	netto € 1.198.658,17	brutto € 1.438.389,80
Talkner GesmbH	netto € 1.358.431,73	brutto € 1.630.118,08

Laut Überprüfung von Herrn DI Ebm und dem Land NÖ kann eine Vergabe an den Best- und Billigstbieter, somit der Firma Held & Francke, der Auftrag erteilt werden.

Die Marktgemeinde bekommt wieder eine sehr gute Förderung, diese wird sich auf ca. 58 % belaufen. Vom Bund werden 18 % und vom NÖ Wasserwirtschaftsfond 40 % gefördert. Die Fördersumme beläuft sich auf € 695.221,74..

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vergabe zur Errichtung der WVA Fronsburg an die Firma Held & Francke geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 12. Kindergartentransport Preisanpassung

Sachverhalt:

Der Kindergartentransport wurde zuletzt im Kindergartenjahr 2019/2020 erhöht.

Folgende Preisanpassungen wurden in den letzten Jahren festgelegt (pro Monat):

	1. Kind	ab den 2. Kind
2015/2016	€ 35,-	€ 25,-
2019/2020	€ 37,-	€ 27,-
2024/2025	€ 40,-	€ 30,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Erhöhung des Kindergartentransportes ab dem Kindergartenjahr 2024/25 wie vorgetragen geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 13. Anhebung Materialbeitrag im Kindergarten

Sachverhalt:

Der Materialbeitrag im Kindergarten beträgt zur Zeit € 15,50 brutto im Monat. Laut Anregung der Leiterin des Kindergartens wäre eine Anhebung des Betrages ratsam, da der momentane Betrag zur Deckung des Bastelmaterials nicht ausreicht.

Daher ist beabsichtigt, den Materialbeitrag auf € 17,- brutto pro Monat ab dem Kindergartenjahr 2024/25 anzuheben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Erhöhung des Materialbeitrages im Kindergarten auf € 17,- brutto pro Monat ab dem Kindergartenjahr 2024/25 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 14. Beitritt – Mobilitätsgemeinde

Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2024 wurde ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ bezüglich Einrichtung eines Ruftaxis in der KG Oberfladnitz eingebracht.

Dazu wurden Informationen eingeholt, wie dieses Projekt umgesetzt werden kann. Um die Beratung eines Mobilitätsmanagers durch die NÖ.Regional.GmbH in Anspruch nehmen zu können, sollte die Gemeinde Mobilitätsgemeinde werden. Das Angebot ist ein kostenloses Service für alle niederösterreichischen Gemeinden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Regionale Mobilitätsmanagement im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Regionalen Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r UND Stadt- bzw. Gemeinderat) zu unterstützen.

Als Ansprechperson (politische/r Vertreter) wird Herr DI Klaus Schöls nominiert, als Ansprechperson (administrativ) wird Herr Johannes van Dyck zur Verfügung stehen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu oben genanntem Beschluss geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 15. NAFES Förderung

Sachverhalt:

In den Räumlichkeiten der Fam. Spiegl und Grünauer gehörigen Gebäudes möchte die Firma Kiennast das derzeitige Geschäft mit der Unterstützung der Marktgemeinde Weitersfeld und der Fam. Spiegl und Grünauer weiterbetreiben und dazu Modernisierungs- und Umbauarbeiten durchführen. Die Fam. Spiegl und Grünauer sollte in die Umbauarbeiten (Eingangsbereich, neuer Boden, Elektro, Fassade etc.) investieren und die Marktgemeinde sollte gemeinsam mit der NAFES-Förderung die Inneneinrichtung vorfinanzieren. Die NAFES-Förderung beträgt 30 %; 35 % kann in Form einer Miete auf 10 Jahre ersetzt werden. Die restlichen 35 % investiert die Gemeinde in das Haus einer Privatfamilie. Nach 10 Jahren ist die Einrichtung abgeschrieben.

Die Einrichtungskosten belaufen sich auf brutto € 246.264,91 davon 30 % Landesförderung in der Höhe von brutto € 73.879,47; somit bleibt der Gemeinde die Summe von € 172.385,44.

Die Summe würde die Firma Kiennast in Form einer Miete auf die kommenden 10 Jahre bezahlen.

Ob dieses Angebot der NAFES-Förderung entspricht ist fragwürdig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Projekt NAFES-Förderung seitens der Marktgemeinde Weitersfeld zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen (GR Anton Schiner, GR Ing. Stefan Mader, MA und GR DI Klaus Schöls)

Punkt 16. Berichte des Bürgermeisters

- Die Jugendkapelle hat am Sonntag, den 14. April 2024 das erste von zwei Frühjahrskonzerten gegeben. Am Samstag, den 20. April 2024 um 19:30 Uhr findet die zweite Veranstaltung statt.
- Die Markierungen bei der Asphaltstockbahn beim Fun-Court wurden eingezeichnet und kann jederzeit ausprobiert werden. Momentan ist der Asphalt noch zu rau, das muss sich erst einspielen.
- Am 4. Mai 2024 findet der Mailauf in Weitersfeld statt. Anmeldungen werden noch gerne entgegengenommen.
- Ein neues Gemeinde-Dienstrechtsgesetz ist beschlossen worden. Es gebührt jedem Mitarbeiter, der mehr als sechs Stunden Tagesdienstzeit verrichtet, eine halbe Stunde bezahlte Pause. Die Umsetzung ist im Kindergarten etwas schwierig. Die BH-Horn wurde beauftragt, hier eine Lösung seitens des Landes zu bekommen.

- Der Katastrophenschutzplan muss in der nächsten Zeit erstellt und im FDISK eingearbeitet werden. Wir haben um Fristverlängerung bei der BH-Horn angefragt. Die Gemeinderäte sind verpflichtet, daran mitzuarbeiten. Ein Termin wird mit dem Zivilschutzverband vereinbart. Dieser unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung.

Punkt 17. Kanal- und Wasserleitung Bahnhofstraße Lagerhaus Werkstätte

Sachverhalt:

Die Straße bei der Lagerhaus Werkstätte wurde von der NÖVOG an die Marktgemeinde kostenlos übergeben. Nach der Errichtung der Werkstätte vom Lagerhaus wäre es sinnvoll, auf der neuen Straße einen Regenwasserkanal und gleichzeitig einen Ringschluss der Wasserleitung zu errichten. Die beiden Hydranten, welche sich bei der Fronsburger Straße und bei der Bahnhofstraße befinden, würden miteinander verbunden werden. Für Löschwasserzwecke wäre dies eine sinnvolle Investition.

Das Angebot der Firma Held & Francke beträgt netto € 120.166,34; brutto € 144.199,61. Hier müssen noch Gespräche mit dem Lagerhaus geführt werden, denn der Regenwasserkanal muss wegen dem Lagerhaus auf 3 m Tiefe verlegt werden. Die Mehrkosten wurden von der Firma ermittelt und sollten vom Lagerhaus getragen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Errichtung des Regenwasserkanals und die Verbindung der Wasserleitung geben. Die Arbeiten sollten von der Firma Held & Francke durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Ing. Stefan Mader, MA)

Punkt 18. Erneuerung Straße Lagerhaus Werkstätte

Sachverhalt:

Die Straße bei der Lagerhaus Werkstätte wurde von der NÖVOG an die Marktgemeinde kostenlos übergeben. Nach der Errichtung der Werkstätte vom Lagerhaus wäre es sinnvoll das Pflaster durch eine Asphaltstraße zu ersetzen.

Das Kopfsteinpflaster weist bereits große Spurrillen auf. Dort, wo die ehemalige Brückenwaage gewesen ist, muss das Pflaster erneuert werden.

Das Angebot von der Firma Held & Francke beträgt netto € 52.599,58; brutto € 63.119,50.

Hier müssen noch Gespräche mit dem Lagerhaus geführt werden, wenn auf Wunsch der Lagerhausleitung die Straße abgesenkt werden soll und ein Schrägbordstein gesetzt werden muss, damit das Wasser von der Fahrbahn nicht auf den Grund des Lagerhauses rinnt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Erneuerung der
„Lagerhaus – Werkstattstraße“ geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Ing. Stefan Mader, MA)

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat
vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Bürgermeister:
Reinhard Nowak

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Elisabeth Hirsch

Für die SPÖ:
Johann Hirsch

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
AL Heidi Schaller